

zum Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 09.10.2014

Az.

Zuständig: Frau Kerstin Meyer, ☎ 08092-823-314

## **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 23.10.2014, Ö

## **Zukünftige Gestaltung der Pauschalzuschüsse**

Anlagen:

Antrag Pauschalzuschuss

### **Sitzungsvorlage 2014/2233**

#### **I. Sachverhalt:**

Die Bearbeitung und Prüfung der Pauschalzuschüsse wurde bisher durch Frau Huber, Sachbearbeiterin im Kreisjugendamt Ebersberg, vorgenommen. Das Aufgabengebiet wird aus organisatorischen Gründen ab dem Jahr 2015 vom Bereich Kommunale Jugendpflege wahrgenommen. Mit dieser Änderung einhergehend ist auch eine Neuordnung in der Bearbeitung der Zuschussanträge vorgesehen.

Voraussetzung für die Antragstellung in den kommenden Haushaltsjahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, soll daher sein

- 1) ein persönliches Gespräch zur Darlegung des Zuschusszweckes im laufenden Haushaltsjahr, erstmals im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016
- 2) die schriftliche Stellungnahme mittels eines standardisierten Formulars im laufenden Haushaltsjahr, erstmals im Haushaltsjahr 2015 für das Haushaltsjahr 2016 und
- 3) die Abgabe des Verwendungsnachweises im darauffolgenden Haushaltsjahr, erstmals im Haushaltsjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2015.

Zu 1) Zu Beginn des Antragsprozesses steht ein persönliches Gespräch zwischen dem Träger und der Leitung des Kreisjugendamtes bzw. einer von der Leitung beauftragten Fachkraft. In diesem Gespräch werden der Gegenstand des Antrags und die aktuelle Situation, basierend auf dem letztjährigen Verwendungsnachweis besprochen. Diese Gespräche finden regelmäßig zwischen Anfang Juni und Ende Juli des aktuellen Haushaltsjahres statt.

Zu 2) Die schriftliche Stellungnahme erfolgt in Form eines standardisierten Formulars und ist bis zum 15. August des aktuellen Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr einzureichen. Neben der aktuellen Bankverbindung muss der Antrag eine inhaltliche Darstellung des Vorhabens sowie bei umfangreicheren Vorhaben, eine nachvollziehbare Beschreibung der einzelnen Positionen des Antrages umfassen. Der Antrag ist an die Kommunale Jugendpflegerin, Frau Kerstin Meyer, im Kreisjugendamt Ebersberg zu richten. Dort werden die Anträge hausintern der Leitung des Kreisjugendamtes Ebersberg und den beteiligten Fachstellen zur Kenntnisnahme zugeleitet. Der jeweilige Antrag wird automatisch in die im Oktober des laufenden Haushaltsjahres stattfindende Jugendhilfeausschusssitzung aufgenommen und für die Haushaltspla-

nung des kommenden Jahres vorgemerkt. Der Pauschalzuschuss wird zu Beginn des Zuschussjahres und nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltsjahres ausbezahlt. Falls die Zuschusssumme nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte, muss der Träger die nicht verwendeten Mittel zurückerstatten.

- Zu 3) Der Verwendungsnachweis muss der Kommunalen Jugendpflegerin bis spätestens 15. März des Folgejahres, erstmals im Haushaltsjahr 2016 vorgelegt werden und enthält eine genaue Aufstellung über die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.**

**Auswirkung auf Haushalt:**

Keine

**II. Beschlussvorschlag:**

gez.

Frau Kerstin Meyer

**III.** TOP angemeldet

**IV.** Über

SGL : Christian Salberg

---

AL : Stefanie Geisler

---

SFC: Brigitte Keller

---

BL: Norbert Neugebauer

---

Landrat: Robert Niedergesäß

**V.** an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Frau Kerstin Meyer